



PROSEU

PROSUMER MAINSTREAMEN - ENERGIE MIT DEN MENSCHEN

**Empfehlungen zum Stärken von
Prosumenten und Energiegemeinschaften
in Mitgliedsstaaten und in der EU-Politik**

Die Weichen sind gestellt für Prosumeri. Prosumerismus hat das Potential, wesentlich zum Erreichen von Zielen der Klimaneutralität beizutragen und die Energiewende solidarisch und vorteilhaft für alle zu machen. Um zu gewährleisten, dass Bürger an dieser Initiative teilnehmen können, schlägt das Konsortium PROSEU eine **Reihe von politischen Empfehlungen zum Etablieren von Prosumerismus in Europa** vor. **Diese bieten konkrete Vorschläge für nationale politische Entscheidungsträger**, die beim Entwerfen von nationaler Gesetzgebung helfen sollen.

Sie werden innerhalb der detaillierten Ergebnisse des Projekts PROSEU näher erläutert.



Abbildung: Nathan McBride



EINE ZEITGEMÄSSE UND ANGEMESSENE UMSETZUNG VON EU-BESTIMMUNGEN ZU ENERGIEGEMEINSCHAFTEN GEWÄHRLEISTEN

DEFINIEREN:

Erneuerbare Energiegemeinschaften müssen **ordnungsgemäß definiert werden**, wobei die wichtigsten kennzeichnenden Merkmale berücksichtigt werden, wie gemeinsame Nutzung von Energie, eine Kohärenz zwischen den Definitionen einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft (REC - Renewable Energy Communities) und einer Bürgerenergiegemeinschaft (CEC - Citizen Energy Communities), das Verhältnis zwischen Energiegemeinschaften (EC - Energy Communities) und kollektiver Eigenversorgung, die Rechtsform von Energiegemeinschaften im nationalen Rechtssystem, Leistungen, Nähe, Kontrolle der Einhaltung der Kriterien durch Energiegemeinschaften, die sie als solche definieren.

ERSCHAFFEN:

Entscheidungen über **die Rahmenbedingungen** für Energiegemeinschaften und Prosumenten sollen ohne Verzögerung getroffen werden, wobei besonderes Augenmerk auf Elemente gelegt werden soll, wie neue Rechte für Bürger bezüglich Gewinnung, Selbstverbrauch und gemeinsamer Nutzung von Energie, Förderprogramme, Zusammenarbeit mit Verteilernetzbetreibern und die Rechte von Energiegemeinschaften, diese Rolle zu übernehmen, bedürftige Haushalte, Zugang zu Daten, Information und Training, Ausbau von Kapazitäten und die Rolle von lokalen Behörden und Kommunen.

FESTLEGEN:

Die Gesetzgeber sollen den rechtlichen Rahmen bezüglich Erneuerbarer Energiegemeinschaften so bald wie möglich und keinesfalls nach dem 30. Juni 2021 festlegen. Dies soll jedoch ohne jegliche Beeinträchtigung der Qualität der Gesetzgebung geschehen und auf eine Weise vorgenommen werden, die eine **ausreichende Beurteilung, Überlegung und Beratung** ermöglicht, sodass die eingeleiteten Maßnahmen tatsächlich ihren Zweck erfüllen.

DEN PROSUMENTEN UND ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

EHRGEIZIGE ZIELE SETZEN:

Das Setzen von Zielen ist ein wesentliches politisches Instrument, um eine Dynamik zu schaffen, die für tiefgreifende Veränderungen erforderlich ist, und dazu beiträgt, dass das technologische Potential voll ausgeschöpft werden kann. Prosumenten können tatsächlich einen sehr großen Teil der im Jahr 2050 gewonnenen Energie beitragen. Allein im Privatbereich können 89% der Elektrizität durch Prosumenten-Technologien hergestellt werden. Der Wärme- und Kühlungsbedarf kann sogar vollständig durch Prosumenten-Technologien gedeckt werden.

WENIGSTENS ZWEI ZIELE DEFINIEREN:

Daher schlagen wir zwei separate Ziele für das Jahr 2030 vor:

- Ein Ziel für die Kapazität oder Energiegewinnung von Photovoltaik-Dachanlagen, das in Bezug auf das technische Potential für Photovoltaik-Dachanlagen in jedem Mitgliedsstaat gesetzt werden soll und idealerweise bis zum Jahr 2030 um die 50% liegt.
- Ein Ziel für die Energiegemeinschaften, als Anteil des gesamten nationalen Ziels für erneuerbare Energien; da Energiegemeinschaftsprojekte in der Regel die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen, muss ihr Anteil beträchtlich sein. Zusätzlich sollen auch Nicht-Energieziele wie die Anzahl von (erneuerbaren) Energiegemeinschaften und die Anzahl ihrer Mitglieder definiert werden.

→ Leitfaden zu einer nationalen Umsetzung von neuen EU-Richtlinien bezüglich Prosumenten von erneuerbarer Energie

→ Die wichtigsten technischen Erkenntnisse und Empfehlungen für Prosumenten-Gemeinschaften



DEN FÖRDERRAHMEN GESTALTEN UND ENERGIERECHENSCHAFTSPFLICHT ERSCHAFFEN

Die Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten soll eindeutig festlegen, welche Art von legalen Zusammenschlüssen für die Energiegemeinschaften verwendet werden kann. Des Weiteren sollen Regierungen **transparente Kosten-Nutzen-Rechnungen** für die Dienste durchführen, die Erneuerbare Energiegemeinschaften an das Energiesystem und die lokale Wirtschaft erbringen können.

BEURTEILEN

Eine ordentlich durchgeführte Evaluierung von Hindernissen und Möglichkeiten von Energiegemeinschaften bildet die Grundvoraussetzung, um das Bewusstsein der Politik für die Situation und die Möglichkeiten von Energiegemeinschaften zu stärken. Diese Auswertung ist auch entscheidend für die Vorbereitung von angemessenen politischen Instrumenten und der Gesetzgebung. Sie soll mit einer weitreichenden Beratung durchgeführt werden, um Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihre Erwartungen zu erläutern und über Schwierigkeiten zu sprechen, mit denen sie konfrontiert sind.

UNTERSTÜTZEN:

Administrative Verfahren sollen vereinfacht werden, beispielsweise indem **zentrale Anlaufstellen** geschaffen werden, und wobei technische, finanzielle und rechtliche Anforderungen gesenkt werden. Eine Bereitstellung von Aufklärung, Training und **kompetenzfördernden** Aktivitäten an Bürger, Kommunalverwaltungen und KMUs wird die **Energiekompetenz** von allen Bürgern fördern. Energiegemeinschaften sollen bei Ihren Bemühungen zur Bekämpfung von Energiearmut und zur sozialen Integration unterstützt werden.

RECHENSCHAFT LEISTEN:

Die nationale Gesetzgebung soll die zukünftigen Eigenschaften des dezentralen Energiesystems widerspiegeln, indem deutlich hervorgeht, dass Energieplanung und -umsetzung auf allen politischen und institutionellen Ebenen stattfinden muss, einschließlich

Bürgern, Unternehmen, Gemeinden, Städten, Regionen, Staaten und Ländern. Lokale, regionale und nationale Akteure müssen **energierechenschaftspflichtig** werden, indem sie ihre eigenen Energie- und Klimapläne definieren einschließlich Energiezielen und Maßnahmen zur Unterstützung der nationalen Energie- und Klimapläne und jeglichen neuen Gesetzen, die aus der Umsetzung der EU-Richtlinien hervorgehen. Dies bedeutet auch, dass höhere Regierungsebenen in der Lage sein müssen, mit den Beiträgen von niedrigeren Ebenen zu rechnen und sie zu der nationalen und EU-Ebene zu verbinden.

Daher soll lokalen und regionalen Regierungen ermöglicht werden, sich in Gemeinschaftsprojekte einzubringen. Sie sind die zentralen Akteure, die (gemeinschaftliche) Prosumenten-Initiativen fördern und gewährleisten, dass diese von der örtlichen Bevölkerung unterstützt werden. Da Kommunen ein beträchtlicher Anteil an Eigentum und energieaufwändigen Diensten (wie beispielsweise Straßenbeleuchtung) gehört, sind sie mit die größten Energieverbraucher, haben zugleich jedoch auch ein großes Potential zur Energieerzeugung, beispielsweise auf öffentlichen Dächern.



DIE TEILNAHME VON PROSUMENTEN UND ENERGIEGEMEINSCHAFTEN AN GOVERNANCE-PROZESSEN GEWÄHRLEISTEN

Die erwartete Aufnahme von Energiegemeinschaften und Prosumenten als neue Akteure im Energiesystem bedeutet, dass neue Arten von Zusammenarbeit und Beratung geschaffen werden müssen. Dies wiederum erfordert ein neues und verbessertes Governance-Model, da Prosumenten momentan in Entscheidungsprozessen und in der Politikgestaltung **nicht ausreichend repräsentiert werden**.

ZUR TEILNAHME EINLADEN:

Die Teilnahme von **Prosumenten-Vertretern** ist in mehreren Politikbereichen auf EU- und National- sowie auf der lokalen Ebene erforderlich. Es muss deutlich gemacht werden, dass **Regierungen aktiv die Meinung und den Rat von Prosumenten-Vertretern einholen wollen** und dass sie die Gründung von Gremien (wie Verbänden), die als Prosumenten-Vertreter agieren können, unterstützen.

Eine auf Mitbestimmung basierende Verwaltung muss in Bezug auf Rechte von Zugang zu Informationen, Bürgerbeteiligung und Zugang zur Justiz nach der Definition des Aarhus-Abkommens und den Empfehlungen des Maastricht-Vertrags erfolgen. Diese Rechte sollen durch **Informations- und bewussteinfördernde Aktivitäten** bekannt gemacht und erklärt werden, sodass Prosumenten und Energiegemeinschaften sie aktiv in Anspruch nehmen können.



Abbildung: pxhere



DIE WIRTSCHAFTLICHKEIT VON PROSUMERN GEWÄHRLEISTEN

In der gesamten EU gibt es nach wie vor viele ungünstige rechtliche Rahmenbedingungen, die die Ausweitung von Prosumenten-Geschäftsmodellen beeinträchtigen. Die folgenden politischen Veränderungen würden zur Schaffung von tragfähigeren, innovativeren und erfolgreicherer Geschäftsmodellen für gemeinschaftliche Prosumenten beitragen.

ANREIZPROGRAMME:

Prosumenten sollen garantierte Preise für exportierte Elektrizität sowie Steuervergünstigungen auf Geräte zur Erzeugung von erneuerbarer Energie bekommen. Eine faire Bezahlung für Überschussenergie soll garantiert sein. Des Weiteren sollen Anreize als Belohnung für Prosumenten auf einer dynamischen Basis geschaffen werden – wobei der Systemwert von intelligenteren Prosumenten-Systemen, die oft Speicherung und andere Flexibilität einschließen, optimiert wird. Darüber hinaus sollen geradlinige Regelungen für kollektive Eigenversorgung in Mehrfamilienhäusern oder an lokalen Standorten zur Verfügung gestellt werden.

NETZGEBÜHREN:

Hohe volumetrische und feste Netzegebühren beeinträchtigen Geschäftsmodelle, die Flexibilität bieten, und geben Netzwerkkosten unverhältnismäßig an Nicht-Prosumenten weiter. Die Einführung von dynamischen Netzegebühren, die auf Kapazität und Standort basieren, kann Geschäftsmodelle belohnen, die Flexibilität, gemeinschaftliche Selbstversorgung und die Senkung der Gesamtkosten für die Integration von Risikoausgleichsmechanismen ermöglichen. In vielen Fällen könnten Kommunen und Gemeinschaften den Betrieb von lokalen Netzwerken verbessern, um die Weiterentwicklung von lokalen intelligenten Netzwerken an räumliche Entwicklungen anzupassen.

MARKTZUGANG:

Die EU und nationale Regulierungsbehörden sollen Großhandel-, Ausgleichs- und Flexibilitätsmärkte neu gestalten, um sie für dezentrale Flexibilität und unabhängige Aggregatoren zugänglich zu machen, was die wahrscheinlich billigste kohlenstoffarme Quelle von Systemstabilität ist. Verteilernetzbetreiber sollen ermutigt werden, neue lokale Flexibilitätsmärkte zu betreiben, wobei das System auf der niedrigsten Spannungsebene

ausgeglichen wird. Dies soll auch einschließen, dass die Stromversorgung an verschiedenen Systemen in Haushalten und Unternehmen durch mehrere Energiebetreiber und Aggregatoren zugelassen wird.

INTELLIGENTE INFRASTRUKTUR:

Nationale politische Entscheidungsträger sollen die Einführung von Smart Metern und Fahrzeugladegeräten beschleunigen, wobei Produktkompatibilität und -standards auf EU-Ebene vereinbart werden sollen. Forschungsergebnisse legen nahe, dass diese Maßnahmen am besten durch staatliche Akteure und Verteilernetzbetreiber anstatt durch Energieanbieter und Fahrzeughersteller koordiniert werden sollten.

STEUERN UND ABGABEN:

Die Last der Energiebesteuerung und Erneuerbare-Energie-Umlagen fällt unverhältnismäßig auf Stromrechnungen, wobei kohlenstoffarme Wärmeelektrifizierung benachteiligt und Prosumenten-Geschäftsmodellen, die Flexibilität valorisieren, Anreize entzogen werden. Aufgrund des regressiven Charakters dieser Kosten für einkommensschwache Konsumenten, deuten wir darauf hin, dass es gute Gründe für eine wenigstens teilweise Verlagerung dieser Umlagen auf allgemeine Besteuerung gibt.

LIEFERANTENKODEX UND LIZENZEN:

Eine Lizenzbefreiung für kleine oder gemeinschaftliche Energielieferanten kann ein Schlüsselfaktor bei der Ermöglichung von lokalem gesellschaftlichem Nutzen darstellen. Des Weiteren kann eine Lockerung der Anforderungen an Energielieferanten bezüglich der Koordinierung von Transaktionen dazu beitragen, dass Peer-to-Peer-Energiehandelsmodelle entstehen.

- **Richtlinien für Prosumenten-Geschäftsmodelle in der EU**
- **Stakeholder-Bericht über Finanzinnovation für die Ausweitung von Prosumenten**



WEITERE INFORMATIONEN

Alle Pflichtergebnisse von PROSEU finden Sie auf www.proseu.eu/resources

Mitwirkende: Alle Partner

„PROSEU – Prosumenten für die Energieunion“ ist ein im Rahmen des EU-Programms Horizon 2020 finanziertes Forschungsprojekt. Das Projekt vereint elf Kooperationspartner aus sieben europäischen Ländern (Universitäten, Forschungsinstitute und Beratungsagenturen, Nichtregierungsorganisationen und gemeinnützige Organisationen). Das Projekt zielt darauf ab, **Bürger**, insbesondere jene, die **ihre eigene erneuerbare Energie produzieren und konsumieren** (auch als „Prosumenten“ bekannt), **in den Mittelpunkt der Energiewende** zu stellen.

✉ info@proseu.eu 🌐 www.proseu.eu 🐦 @Proseu_Project
 in linkedin.com/proseu 📺 youtube.com/proseu 📷 flickr.com/proseu



Dieses Projekt erhielt Fördermittel des Forschungs- und Innovationsprogramms der EU Horizon 2020 unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 764056. Die hier geäußerten Meinungen stammen von PROSEU und spiegeln nicht zwingend die Meinungen der EU wieder.